

Stand: 19.05.2024 11:06:04

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/10526

"Nachhaltigkeit bei Biokraftstoffen umfassend definieren"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/10526 vom 22.04.2008
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/11074 des WI vom 26.06.2008
3. Beschluss des Plenums 15/11206 vom 16.07.2008
4. Plenarprotokoll Nr. 129 vom 16.07.2008

Antrag

der Abgeordneten **Reinhold Bocklet, Helmut Brunner, Franz Josef Pschierer**, Annemarie Biechl, Klaus Dieter Breitschwert, Manfred Christ, Gerhard Eck, Christa Götz, Hans Herold, Dr. Otto Hünnerkopf, Konrad Kobler, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, Sepp Ranner, Roland Richter, Eberhard Rotter, Herbert Rubenbauer, Heinrich Rudrof, Ulrike Scharf-Gerlspeck, Hans Spitzner, Klaus Stöttner, Jürgen Ströbel, Prof. Dr. Jürgen Vocke, Max Weichenrieder, Josef Zengerle CSU

Nachhaltigkeit bei Biokraftstoffen umfassend definieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat und auf europäischer Ebene dafür einzutreten, dass das Kriterium der Nachhaltigkeit in der Biomasse-Nachhaltigkeitsverordnung und der Richtlinie Erneuerbare Energien nicht ausschließlich am Grad der Reduzierung von Treibhausgasen ausgerichtet wird, sondern auch die Ziele der Verbesserung der Versorgungssicherheit, der Optimierung volkswirtschaftlicher Wirkungen und der Entwicklung regionaler ländlicher Räume berücksichtigt werden.

Nach dem Entwurf der Biomasse-Nachhaltigkeitsverordnung des Bundes und dem Richtlinienvorschlag Erneuerbare Energien der Europäischen Kommission sollen die Treibhausgasreduzierung und die Einhaltung landwirtschaftlicher Nachhaltigkeitsregeln die einzig ausschlaggebenden Kriterien für die Bewertung von Biokraftstoffen sein. Dies stellt eine viel zu eng gefasste Definition der Nachhaltigkeit dar. So werden zum Beispiel die Ziele der Verbesserung der Versorgungssicherheit, der Erschließung neuer Beschäftigungsfelder, der Förderung der Technologieentwicklung sowie der Entwicklung regionaler ländlicher Räume überhaupt nicht berücksichtigt. Die Nachhaltigkeit der agrarischen Rohstoffherzeugung in der EU ist bereits durch Cross Compliance und die gute fachliche Praxis gesichert.

Deshalb ist es notwendig, dass die in den Erwägungsgründen zwar erwähnten, aber in den Verordnungs- bzw. Richtliniennormen nicht berücksichtigten weiteren Ziele in die Bestimmung der Nachhaltigkeitskriterien mit aufgenommen werden. Bei den weiteren Beratungen ist im Übrigen darauf zu achten, eine angemessene Übergangsfrist für Anlagen zu gewähren, die Anstrengungen zur Optimierung ihrer ökologischen Nachhaltigkeit, insbesondere ihrer Treibhausgas-Emissionen unternehmen, da angesichts der getätigten Investitionen Vertrauensschutz notwendig ist.

Andernfalls hätte die Erzeugung von Biokraftstoffen aus heimischen Rohstoffen keinerlei Wettbewerbschance mehr gegenüber importierten Biokraftstoffen und die von privater und staatlicher Seite getätigten Investitionen wären umsonst.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

**Antrag der Abgeordneten Reinhold Bocklet, Helmut Brunner,
Franz Josef Pschierer u.a. CSU**
Drs. 15/10526

Nachhaltigkeit bei Biokraftstoffen umfassend definieren

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Reinhold Bocklet**
Mitberichterstatterin: **Gudrun Peters**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten, der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 94. Sitzung am 08. Mai 2008 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner 89. Sitzung am 11. Juni 2008 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Antrag in seiner 59. Sitzung am 24. Juni 2008 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Antrag in seiner 107. Sitzung am 26. Juni 2008 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Franz Josef Pschierer
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Reinhold Bocklet, Helmut Brunner, Franz Josef Pschierer**, Annemarie Biechl, Klaus Dieter Breitschwert, Manfred Christ, Gerhard Eck, Christa Götz, Hans Herold, Dr. Otto Hünnerkopf, Konrad Kobler, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, Sepp Ranner, Roland Richter, Eberhard Rotter, Herbert Rubenbauer, Heinrich Rudrof, Ulrike Scharf-Gerlspeck, Hans Spitzner, Klaus Stöttner, Jürgen Ströbel, Prof. Dr. Jürgen Vocke, Max Weichenrieder, Josef Zengerle **CSU**

Drs. 15/10526, 15/11074

Nachhaltigkeit bei Biokraftstoffen umfassend definieren

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat und auf europäischer Ebene dafür einzutreten, dass das Kriterium der Nachhaltigkeit in der Biomasse-Nachhaltigkeitsverordnung und der Richtlinie Erneuerbare Energien nicht ausschließlich am Grad der Reduzierung von Treibhausgasen ausgerichtet wird, sondern auch die Ziele der Verbesserung der Versorgungssicherheit, der Optimierung volkswirtschaftlicher Wirkungen und der Entwicklung regionaler ländlicher Räume berücksichtigt werden.

Nach dem Entwurf der Biomasse-Nachhaltigkeitsverordnung des Bundes und dem Richtlinienvorschlag Erneuerbare Energien der Europäischen Kommission sollen die Treibhausgasreduzierung und die Einhaltung landwirtschaftlicher Nachhaltigkeitsregeln die einzig ausschlaggebenden Kriterien für die Bewertung von Biokraftstoffen sein. Dies stellt eine viel zu eng gefasste Definition der Nachhaltigkeit dar. So werden zum Beispiel die Ziele der Verbesserung der Versorgungssicherheit, der Erschließung neuer Beschäftigungsfelder, der Förderung der Technologieentwicklung sowie der Entwicklung regionaler ländlicher Räume überhaupt nicht berücksichtigt. Die Nachhaltigkeit der agrarischen Rohstoffherzeugung in der EU ist bereits durch Cross Compliance und die gute fachliche Praxis gesichert.

Deshalb ist es notwendig, dass die in den Erwägungsgründen zwar erwähnten, aber in den Verordnungs- bzw. Richtliniennormen nicht berücksichtigten weiteren Ziele in die Bestimmung der Nachhaltigkeitskriterien mit aufgenommen werden. Bei den weiteren Beratungen ist im Übrigen darauf zu achten, eine angemessene Übergangsfrist für Anlagen zu gewähren, die Anstrengungen zur Optimierung ihrer ökologischen Nachhaltigkeit, insbesondere ihrer Treibhausgas-Emissionen unternehmen, da angesichts der getätigten Investitionen Vertrauensschutz notwendig ist.

Andernfalls hätte die Erzeugung von Biokraftstoffen aus heimischen Rohstoffen keinerlei Wettbewerbschance mehr gegenüber importierten Biokraftstoffen und die von privater und staatlicher Seite getätigten Investitionen wären umsonst.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident

Plenarprotokoll Nr. 129 vom 16.07.2008

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)